## Allgemeine Regelung

Die Verwendung der zusätzlichen Mittel aus der Organisatorischen Unterstützung führt häufig zu Rückfragen. Grundsätzlich gilt, dass Fördermittel aus dem EU-Bildungsprogramm Erasmus+, die nach Beendigung des Projekts noch vorhanden sind, **im Sinne des Projekts bzw. allgemein im Sinne von Erasmus+ verwendet werden müssen.**

Dabei muss beachtet werden, dass aus diesen Fördermitteln keine Anschaffungen getätigt werden dürfen, für die normalerweise der Sachaufwandsträger aufkommt (z.B. allgemeine Schulausstattung und IT-Ausstattung) und welche ggf. Folgekosten erzeugen.

Ein wichtiger Hinweis vorab: Bevor Sie sich mit der Verwendung der Restmittel auseinandersetzen, sollen **etwaige während des Projektzeitraums eingesammelte Eigenanteile von Lernenden in jedem Fall möglichst vollständig wieder an die Schülerinnen und Schüler bzw. an deren Erziehungsberechtigte zurückbezahlt werden**.

Der Grund hierfür liegt in der Tatsache begründet, dass mit EU-geförderten Maßnahmen keine Gewinne durch Eigenanteile erzeugt werden dürfen. Dies betrifft insbesondere Lehrkräfte und hier ist beispielsweise keine Auszahlung von anteiligen Restmitteln möglich.

Zu beachten ist auch, dass Sie tatsächlich **Restmittel** im eigentlichen Sinne übrig haben und dies ist **erst dann** der Fall, **wenn** Sie die **Rückmeldung der NA zu Ihrem Abschlussbericht erhalten** haben und Ihre Excel-Liste zur Finanzabwicklung auf den neuesten Stand gebracht haben.

Erst dann kann mit der Verausgabung der Restmittel begonnen werden.

## Mögliche Verwendung der Mittel

**Folgende Ausgaben sind in der Regel aus der Projektarbeit begründbar:**

- Versicherungen der Teilnehmenden
- Zusätzlich erforderlicher Bürobedarf
- Notebook / Tablet – sofern ausschließlich für die Projektarbeit notwendig
- Kamera zur Dokumentation der Projektergebnisse (auch VLOG-, oder Portfolioarbeit)
- Reisekoffer oder Kosmetiktaschen, welche teilnehmenden SuS leihweise für die Mobilität zur Verfügung gestellt werden (v. a. für inklusive SuS mit wirtschaftlicher Benachteiligung)
- Lern- und Unterrichtsmaterialien, Fachliteratur, Software (projektbezogen)
- Videokonferenzsysteme für virtuelle Aktivitäten
  (z.B. internationale Zusammenarbeit von Klassen)
  → Abstimmung mit Schulleitung und Datenschutzbeauftragten
- Software und Lizenzen zur Zusammenarbeit und Erstellung von Projektergebnissen
  → Abstimmung mit Schulleitung und Datenschutzbeauftragten
- Material- und Druckkosten (z.B. für Broschüren, Handbücher, e-Learning-Tools, Veranstaltungen, Visitenkarten, etc.) → Logo – „Erasmus Logo mit Tagline“ muss sichtbar sein
- Lizenzen für Grafiken und Bildmaterial

- Pinnwand, Vitrine, etc. für die Ausstellung von Projektergebnissen
- Merchandise-Artikel, Projekt-Branding und Logos
  → Logo – „Funded by the European Union“ muss sichtbar sein
- Kosten in Zusammenhang mit Informations- und Fortbildungsveranstaltungen, (Online-)Schulungen und Workshops zur Verbreitung der Projektergebnisse (z.B. Flip Chart, Moderationskoffer, Catering, etc.)
- Kosten für weitere Verbreitungsmaßnahmen (z.B. Ausstellungen, Vorführungen, etc.)
- Veranstaltungen wie z.B. Verleihung von Europässen Mobilität, Europatag
- Kosten für die Erstellung und Betreuung einer Projektwebseite
  → allgemeine Hinweise zur Erstellung von Webseiten gilt es zu beachten
  → die Verantwortung liegt bei der Schule, Inhalte sind abzustimmen
  → Logo – „Erasmus Logo mit Tagline“ muss sichtbar sein

## Weitere Verwendungsmöglichkeiten

Neben den oben aufgeführten Möglichkeiten ergeben sich folgende zusätzliche Optionen für die Restmittelverwendung nach Projektende:

- Besuche von Partnereinrichtungen zur Planung neuer Lernmobilitäten.
- Studienfahrt zu einem EU-Organ (dies ist während eines Projektes nur im Rahmen eines Treffens mit einer Partnereinrichtung vor Ort möglich, wenn dies thematisch rechtfertigbar ist, mit Restmitteln ist es auch danach finanzierbar).
- Studienfahrt mit Lehrplanbezug, insbesondere im Bereich der Europabildung bzw. zu Schwerpunktthemen des Erasmus+ Programms.
- Zusätzliche Fortbildungsmaßnahmen zu Projektthemen im In- und Ausland, v. a. im Hinblick auf die Zielsetzungen des Erasmus Plans (inklusive Referentenhonorare für schulinterne Fortbildungen)
- Honorare für Schulentwicklungsberater, interkulturelle Trainer, etc.
  (zur Förderung der Internationalisierung und des interkulturellen Lernens, sowie zur Verfolgung und Weiterentwicklung des Erasmus Plans)

**Da jedes Projekt individuelle Ziele verfolgt, ergeben sich in vielen Fällen noch weitere Möglichkeiten für die Verwendung der Fördermittel.** Wir stehen Ihnen am ISB jederzeit gerne beratend zur Seite.

## Beispielfragen aus der Praxis

**Kann ein Klassensatz an Tablets angeschafft werden?**

Die Anschaffung von IT-Ausstattung obliegt dem Sachaufwandsträger. In Einzelfällen kann eine Begründung für die Anschaffung aus den Projektzielen heraus möglich sein. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch, dass etwaige Folgekosten anschließend vom Sachaufwandsträger übernommen werden müssen. Hierzu bitte immer vorab mit Schulleitung und Sachaufwandsträger abstimmen.

**Darf die Teilnahme von zusätzlichen Teilnehmern, die nicht im Antragsformular angeführt wurden, aus den Projektmitteln finanziert werden?**

Ja. Dies ist im Rahmen des zur Verfügung stehenden Gesamtbudgets möglich.

Hinweis:
Spätestens sechs Monate nach Abschluss mit der NA (= nach Eingang des Schlussberichts; wie unter Art I.2 in der Finanzhilfevereinbarung festgesetzt) ist das Projekt mit dem LAS abzurechnen. Im Falle einer nachträglichen Verlängerung der Mobilitätsphase, oder für den Fall, dass die Schule mögliche Restmittel nicht innerhalb der Sechsmonatsfrist verwendet werden konnten, können Schulen beim LAS formlos per Mail eine Verlängerung der Frist mit stichpunktartiger Angabe von Gründen um weitere sechs Monate beantragen. Finanzierung@las.bayern.de.

## Ansprechpartner

Gerne hilft Ihnen das Erasmus+ Team des ISB – kontaktieren Sie uns bei Fragen jederzeit!

Für Schulbildung: Bernd Schwarz & Kathrin Vogt
erasmusplus-schulbildung@isb.bayern.de, (089) 2170 – 2244 bzw. -2466

Für berufliche Bildung: Robert Stolzenberg & Andreas Heidenreich
erasmusplus-berufsbildung@isb.bayern.de, (089) 2170 – 2220 bzw. -2376

## Weiterführende Informationen

Im Folgenden finden Sie die Links für den intensiveren Einstieg in die Thematik Erasmus+

1. Das Erasmus+ Infoportal des ISB gibt Ihnen einen ersten Einstieg in die Möglichkeiten von Erasmus+

   https://www.erasmusplus.bayern.de/

2. Bayerische Lehrkräfte, welche Interesse an der Teilnahme an Erasmus@ISB haben (Mobilitätskonsortium in Zusammenarbeit mit dem ISB) und sich genauer zu dieser Zugangsart informieren wollen, finden hier den Link zum speziellen mebis-Kurs für diese Möglichkeit.

   Das Zugangspasswort erhalten Sie auf Anfrage bei den oben angeführten Ansprechpartnern.

   https://lernplattform.mebis.bayern.de/course/view.php?id=1164471